

GLS Bank – Online Filiale

GLS-SEPA Kompendium

Die wichtigsten Fachbegriffe im Detail mit Beispielen

Inhaltsverzeichnis

1. Gläubiger-Identifikationsnummer	3
2. Mandat	5
3. Pre-Notification (Vorabinformation)	11
4. Basislastschrift	13
5. Firmenlastschrift.....	15
6. IBAN only bei SEPA Überweisungen	18
7. Weitere Informationen.....	19
8. Versionsinformationen	24

1. Gläubiger-Identifikationsnummer

Erklärung/ Definition

Die Gläubiger-Identifikationsnummer muss von jedem Verein/Unternehmen/Selbstständigen ... der SEPA Lastschriften einziehen möchte, einmalig bei der Deutschen Bundesbank im Internet (www.glaeubiger-id.bundesbank.de) beantragt werden.

Die Bundesbank versendet die Gläubiger-ID per Mail an den Beantragenden.

Der Aufbau der Gläubiger-ID ist SEPA-weit einheitlich, sie kann in der Länge aber variieren. In Deutschland ist die Gläubiger-ID 18-stellig und wie folgt aufgebaut:

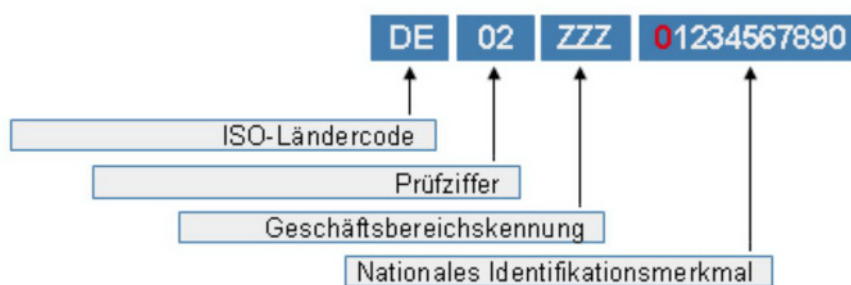


Abb. : Aufbau der deutschen Gläubiger-ID; Quelle: Deutsche Bundesbank

Der Bereich „ZZZ“ kann individuell vergeben werden (nur Zahlen und Buchstaben). Damit können z.B. Abteilungen mit einer eigenen Gläubiger-ID ausgestattet werden. Das kann die Zuordnung einzelner Umsätze bei Rücklastschriften erleichtern.

Die GLS Bank benötigt Ihre Gläubiger-ID, wenn Firmenlastschriften eingezogen werden sollen oder Sie ein Kartenterminal in Ihrer Firma einsetzen. Wenn Sie ausschließlich Basislastschriften einziehen wollen, müssen wir Ihre Gläubiger-ID nicht in unserem System hinterlegen. Die Gläubiger-ID muss jedoch in den Zahlungsverkehrsprogrammen am Auftraggeberkonto hinterlegt werden. Eine Gläubiger-ID gilt für alle Konten des Antragstellers.

Fristen / Termine

Klären Sie, ob in Ihrer Organisation Unter-IDs notwendig sind, damit bei Beantragung keine Missverständnisse entstehen. Fristen gibt es keine.

Beispiele / Lösungen

<https://extranet.bundesbank.de/scp/>

The screenshot shows a web browser window with the URL https://extranet.bundesbank.de/scp/beantragung_prep.do?p. The page title is "Gläubiger-Identifikationsnummer". The main content area is titled "Beantragung der Gläubiger-Identifikationsnummer" and contains the following text: "Bitte wählen Sie eine der unten aufgelisteten Personengruppen, für die die Gläubiger-Identifikationsnummer beantragt werden soll." Below this is a section titled "Liste der Personengruppen" with four radio button options:

- Natürliche Personen und Einzelunternehmen, Freiberufler
- Personenvereinigungen
- Juristische Personen des Privatrechts (z. B. AG, GmbH, e.V.)
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts

 A "Weiter" button is located below the list. At the bottom of the page, the contact information for Deutsche Bundesbank is provided: Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt am Main.

Besonderheiten

Für Testzwecke steht die nachfolgende Test-Gläubiger-Identifikationsnummer mit korrekt berechneter Prüfziffer zur Verfügung: DE98ZZZ09999999999.

Zu Missverständnissen kann es kommen, wenn eine Ortsgruppe für einen Verein eine Gläubiger-ID ohne Absprache mit dem Hauptverein beantragt und der Hauptverein für den gleichen Verein später eine Gläubiger-ID beantragt. Dann wird es seitens der Bundesbank einen Hinweis geben, dass es schon eine Gläubiger-ID gibt.

2. Mandat

Erklärung/ Definition

Das Mandat ist eine Erklärung gegenüber dem Einziehenden und eine Anweisung gegenüber der eigenen Bank, dass fällige Forderungen per SEPA-Lastschrift eingezogen werden dürfen. Das SEPA-Lastschriftmandat bestimmt sich nach dem „SEPA Core Direct Debit (CDD) Scheme Rulebook“ des European Payments Council (www.europeanpaymentscouncil.eu).

Die Gestaltung des Mandats ist nicht festgelegt, sondern nur der Inhalt. Der rechtlich relevante Text des SEPA-Lastschriftmandats ist im folgenden Wortlaut anzugeben:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) (Name des Zahlungsempfängers), Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von (Name des Zahlungsempfängers) auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zusätzlich müssen folgende Angaben auf dem Mandat enthalten sein:

- Name, Adresse und Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers.
- Angabe, ob das Mandat für wiederkehrende Zahlungen oder eine einmalige Zahlung gegeben wird.
- Name (und gegebenenfalls Adresse), Kontoverbindung und Unterschrift des Kontoinhabers (Zahlungspflichtigen).
- Die vom Zahlungsempfänger individuell vergebene Mandatsreferenz ist bis zu 35 alphanumerische Stellen lang und kann im Mandat enthalten sein oder dem Zahler nachträglich bekannt gegeben werden.

Das Mandat muss immer mit einer Originalunterschrift des Kunden in Papierform eingeholt werden und beim Zahlungsempfänger archiviert werden (Original oder auch elektronische Archivierung möglich).

Fristen / Termine

Ein einmal erteiltes Mandat für wiederkehrende Zahlungen gilt bis auf Widerruf, so lange es genutzt wird, um damit Forderungen einzuziehen. Erst, wenn 36 Monate kein Einzug stattfindet, verfällt das Mandat.

Holen Sie bitte das Mandat vor der Pre-Notification ein. Zur Vereinfachung können Sie es auch zusammen mit der Pre-Notification versenden.

Bitte berücksichtigen Sie dann die Postlaufzeit für die Hin- und Rücksendung.

Das Mandat ist ab dem Datum der Unterschrift gültig.

Die Aufbewahrungspflicht für das unterschriebene Mandat beträgt 14 Monaten nach dem letzten Einzug.

Beispiele / Lösungen

Standardtext für eine wiederkehrende Basislastschrift:

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 00000 IRGE NDWO
 Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
 Mandatsreferenz 987 543 CB2
SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Vorname und Name (Kontoinhaber)

 Straße und Hausnummer

 Postleitzahl und Ort

 Kreditinstitut (Name und BIC) -----|-----
 DE__|____|____|____|____|____
 IBAN

 Datum, Ort und Unterschrift

Standardtext für eine einmalige Basislastschrift:

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 00000 IRGE NDWO
 Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
 Mandatsreferenz 66 443
SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige die Muster GmbH, **EINMALIG EINE ZAHLUNG** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Vorname und Name (Kontoinhaber)

 Straße und Hausnummer

 Postleitzahl und Ort

 Kreditinstitut (Name und BIC) -----|-----
 DE__|____|____|____|____|____
 IBAN

 Datum, Ort und Unterschrift

Standardtext für eine wiederkehrende Basislastschrift ohne Mandatsreferenz:

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 00000 IRGENDWO
 Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
 Mandatsreferenz **WIRD SEPARAT MITGETEILT**
SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Vorname und Name (Kontoinhaber)

 Straße und Hausnummer

 Postleitzahl und Ort

 Kreditinstitut (Name und BIC) -----|-----
 DE__|_____|_____|_____|_____|_____
 IBAN

Standardtext für einen Abonnementvertrag mit integriertem Mandat:
 (wiederkehrende Basislastschrift ohne Mandatsreferenz)

ZEITUNGSVERLAG GMBH, 00000 IRGENDWALD
 Gläubiger-Identifikationsnummer DE9912808901234567
 Ich möchte die Zeitung „Magna aliqua“ regelmäßig lesen.

 Vorname und Name (Kontoinhaber)

 Straße und Hausnummer

 Postleitzahl und Ort
 Widerrufsrecht: ????????

 Datum, Ort und Unterschrift
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Zeitungsverlag GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Zeitungsverlag GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Kreditinstitut (Name und BIC) -----|-----
 DE__|_____|_____|_____|_____|_____
 IBAN

 Datum, Ort und Unterschrift

Die Mandatstexte sind zwingend in der Sprache des Zahlungspflichtigen oder zweisprachig (Deutsch + Englisch) zu verfassen.

Besonderheiten

Die **Mandatsreferenz** (1-35 stellig, möglichst ohne Leerzeichen, ohne Umlaute, A-Z, a-z, 0-9, und + ? - : () . ;) kann beispielsweise eine schon vergebene Kunden- oder Mitgliedsnummer sein. Denkbar ist auch, in die maximal 35-stellige Referenz immer das Ausstellungsdatum zu integrieren (wegen der Gültigkeitsfristen). Gibt es bei einem Zahlungspflichtigen mehrere unterschiedliche „Verwendungszwecke“ warum eine Lastschrift eingezogen wird, kann es sinnvoll sein, auf einem Mandatsformular für jeden „Verwendungszweck“ eine Mandatsreferenz zu vereinbaren. Damit muss kein neues Mandat eingeholt werden, wenn der Zahlungspflichtige einem der „Verwendungszwecke“ das Mandat entzieht.

Bitte legen Sie eindeutig fest, an welcher Stelle in Ihrer Organisation die Mandatsreferenz verwaltet und archiviert werden sollen (Zahlungsverkehrssoftware oder Mitglieder-/Vereinsverwaltung oder Buchhaltungssystem). Bitte berücksichtigen Sie, ob und wie Sie die darin verwaltete Mandatsreferenz später in den Lastschriftauftrag exportieren können. Die Zahlungsverkehrsprogramme bieten eigene Mandatsverwaltungen an, die den Übertrag der Mandatsreferenz in den Lastschriftauftrag sicherstellen. Die Zahlungsverkehrsprogramme werden die SEPA Dateien im dafür definierten XML-Format bereitstellen. Auch Buchhaltungsprogramme nutzen das neue XML Format.

3. Pre-Notification (Vorabinformation)

Erklärung/ Definition

Bei der Pre-Notification handelt es sich um eine Vorabinformation über Betrag und Zeitpunkt des Einzuges. Damit hat der Zahlungspflichtige die Möglichkeit, für Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Die Form der Mitteilung kann frei gewählt werden. Häufig wird das auf der Rechnung sein (wie z.B. monatliche Telefon Rechnung), die außerdem noch den genauen Einzugstermin bekannt gibt. Die Vorabinformation kann aber auch per Mail, Fax, Brief, Vertrag, SMS, Aushang an üblichen Infotafeln, Internetseite vermittelt werden, sie muss den Zahlungspflichtigen nur sicher erreichen können. Eine Empfangsbestätigung muss nicht eingeholt werden. Ein Aushang an einer Infotafel, die von keinem betroffenen Mitglied eines Vereins eingesehen wird, ist nicht ausreichend. Wiederkehrende Zahlungen mit gleichen Beträgen können einmalig angekündigt werden. Wenn im Mandat die Mandatsreferenz nicht genannt wurde, muss diese in der Vorabinformation mitgeteilt werden.

Fristen / Termine

Die Vorabinformation muss mindestens 14 Tage vor dem Fälligkeitstermin beim Zahlungspflichtigen ankommen. Eine kürzere Vorlaufzeit (minimal 1 Tag vor Fälligkeit) kann vereinbart werden. Dies kann auch in einer Satzung verankert sein oder in den Geschäftsbedingungen.

Beispiele / Lösungen

Ankündigung in einem Verein:

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag jährlich zum 1. Montag im August ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Im Unternehmen kann die Form einer Rechnung gewählt werden. Sie muss folgende Informationen enthalten:

- Den Einzugsbetrag
- Den Einzugsstermin (dieser muss genau bestimmbar sein)
- Die Mandatsreferenz

Besonderheiten

Die Vorabinformation kann auch Bestandteil eines Antragsformulars oder ein Tagesordnungspunkt bei einer Jahresversammlung sein.

Bei Betragsänderungen (z.B. wg. Teillieferung) oder wenn sich das Fälligkeitsdatum ändert, muss eine neue Vorabinformation erstellt werden.

4. Basislastschrift

Erklärung/ Definition

Der Gesetzgeber unterscheidet im SEPA Bereich nicht zwischen Juristischen und Natürlichen Personen, sondern zwischen Verbraucher („Privatpersonen“) und Nicht-Verbraucher („Firmen, Vereine, Selbstständige“). Eine Basislastschrift ist eine SEPA Lastschrift zwischen Verbraucher und Verbraucher oder Verbraucher und Nicht-Verbraucher oder zwischen Nicht-Verbraucher und Nicht-Verbraucher.

Diese wird mit einem vorgegeben Fälligkeitsdatum (Due Date = D) erfasst.

Bei der Erfassung werden folgende Informationen benötigt:

- Vorname und Nachname (Zahlungspflichtiger)
- IBAN (Zahlungspflichtiger)
- BIC (Zahlungspflichtiger)
- Betrag in EUR
- Verwendungszweck (maximal 4x 35 Zeichen)
- Referenznummer des Auftrages / Ende zu Ende Referenz (zusätzliches Feld für kundenindividuelle Eingaben), wenn dies nicht genutzt wird kann die Eingabe „ not provided“ erfasst werden oder die Rechnungsnummer / Kundennummer wiederholt werden. Diese Referenznummer wird bei der Rückgabe einer Lastschrift mitgeliefert und ist die wichtigste Stelle um Zahlungen zu verfolgen.
- Mandatsnummer für Basislastschriften/ Bezeichnung (nur Zahlen und Buchstaben max. 35 Stellen).
- Fälligkeitsdatum (Due Date)
- IBAN (Zahlungsempfänger)
- Gläubiger-ID (Zahlungsempfänger)

Das Datenformat der SEPA Zahlungen ist XML (ISO 20022).

Fristen / Termine

Die Vorlagefrist bei der **Bank des Zahlungspflichtigen** beträgt bei allen SEPA-Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Tag vor Fälligkeit (D-1). Bitte beachten Sie hierbei, dass der Vorlagetermin bereits 07.00 Uhr ist. Dieser frühe Termin führt zu einer eigentlichen Vorlage von 2 Tagen vor Fälligkeit.

Rückgabemöglichkeiten:

- Die Bank des Zahlungspflichtigen kann bis maximal 2 Tagen nach der Belastung des Kontos aus bankfachlichen Gründen die Zahlung zurück gehen lassen. Aus technischen Gründen reduziert sich das auf 1 Tag.
- Der Zahlungspflichtige selbst kann bei einer autorisierten Zahlung bis zu 8 Wochen nach Belastung seines Kontos die Zahlung zurückgeben, bzw. ihr widersprechen.
- Der Zahlungspflichtige selbst kann bei einer nicht autorisierten Zahlung bis zu 13 Monate nach der Belastung seines Kontos die Zahlung zurückgeben bzw. widersprechen.

Beispiele / Lösungen

Basislastschrift Erfassungsmaske in GLS eBank Profi:

The screenshot shows the 'SEPA-Basislastschrift Erfassungsmaske' in the GLS eBank Profi system. The interface includes a sidebar with navigation options, a main form for entering payment details, and a right-hand panel for 'Zahlweise und Termin'.

SEPA-Basislastschrift Erfassungsmaske

Zahlungspflichtiger: Name, Vorname/Firma: Mustermann Michael

IBAN: DE45600501010012345600

BIC (SWIFT-Code): SOLADEST600

Mandatsreferenz: 2

Datum: 30.12.2013

Art: Wiederkehrendes Mandat

Verwendungszweck: (4 x 35 Zeichen)

Referenznummer des Auftrags: (z.B. Kunden-Nr., Angabe freigestellt)

Zahlungsempfänger (Kontoinhaber): Auftraggeberkonto

IBAN: DE35430609670012345600

GLS GEMEINSCHAFTSBK BOCHUM GENODEM1GLS

Status: aktiv

Zahlweise und Termin:

Erfassung: Fälligkeitstermin

Zahlweise: einmalig

am: 02.10.2017

späteste Ausführung am: 28.09.2017

Fällig am: 02.10.2017

Vorlauf: Erstmalige Einreichung

als COR1-Zahlung speichern (empfohlen)

Aktivieren Sie SEPA 3.0 unter Extras/SEPA-Optionen

Speichern **Schließen**

Hotline-Code | Version 8.8.0.33 vom 31.08.2017 (DDBAC 5.6.47.0) Win 10 | © by windata GmbH & Co.KG | 28.09.2017

Besonderheiten

Die Anlieferung von SEPA Lastschriften kann nur elektronisch erfolgen. Es gibt keine papierhaften SEPA Lastschriftformulare.

Die Meldepflicht im AWV besteht unverändert für Beträge ab 12.500,00 €. Ausführliche Informationen zur Meldepflicht siehe Punkt 7 „weitere Informationen“.

5. Firmenlastschrift

Erklärung/ Definition

Eine SEPA Firmenlastschrift (B2B) wird nur zwischen zwei Nicht-Verbrauchern vereinbart. Im Gegensatz zu der Basislastschrift kann einer SEPA Firmenlastschrift nicht widersprochen werden.

Sie wird mit einem vorgegeben Fälligkeitsdatum (Due Date = D) erfasst.

Das vorab abgeschlossene spezielle Firmenlastschriftmandat muss der Zahlungspflichtige in Kopie bei seiner Bank (Zahlstelle) vorlegen, so dass diese das Mandat erfassen kann, ebenso dessen Gläubiger-ID (Prüfungspflicht der Zahlstelle). Das Originalmandat wird beim Zahlungsempfänger archiviert.

Bei der Erfassung werden folgende Informationen benötigt:

- Vorname und Nachname (Zahlungspflichtiger)
- IBAN (Zahlungspflichtiger)
- BIC (Zahlungspflichtiger)
- Betrag in EUR
- Verwendungszweck (maximal 4x 35 Zeichen)
- Referenznummer des Auftrages / Ende zu Ende Referenz (zusätzliches Feld für kundenindividuelle Eingaben), wenn dies nicht genutzt wird kann die Eingabe „ not provided“ erfasst werden oder die

Rechnungsnummer / Kundennummer wiederholt werden. Diese Referenznummer wird bei der Rückgabe einer Lastschrift mitgeliefert und ist die wichtigste Stelle um Zahlungen zu verfolgen.

- Mandatsnummer für Firmenlastschriften/ Bezeichnung (nur Zahlen und Buchstaben max. 35 Stellen).
- Fälligkeitsdatum (Due Date)
- IBAN (Zahlungsempfänger)
- Gläubiger-ID (Zahlungsempfänger)

Das Datenformat der SEPA Zahlungen ist XML (ISO 20022).

Fristen / Termine

Die Vorlagefrist bei der **Bank des Zahlungspflichtigen** liegt bei frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Tag vor Fälligkeit (D-1).

Rückgabemöglichkeiten:

- Die Bank des Zahlungspflichtigen kann bis maximal 2 Tagen nach der Belastung des Kontos aus bankfachlichen Gründen die Zahlung zurück gehen lassen. Aus technischen Gründen reduziert sich das auf 1 Tag.
- Der Zahlungspflichtige selbst kann bei einer autorisierten Zahlung keinen Widerspruch einlegen.

Beispiele / Lösungen

Firmenlastschrift Erfassungsmaske in GLS ebank Profi:

The screenshot shows the 'SEPA-Firmenlastschrift' entry form in the GLS eBank Profi interface. The form is titled 'SEPA-Firmenlastschrift Firmenlastschrift' and includes a 'Neue Lastschrift' button. The main form area contains the following fields:

- Kunden-Nr.:** A dropdown menu.
- Zahlungspflichtiger:** Name (Mustermann Michael), Ergänzung (Anrede, Titel, etc.), Straße, and Ort.
- IBAN:** DE45600501010012345600
- BIC (SWIFT-Code):** SOLADEST600
- Mandatsreferenz:** LBBW/BW-BANK STUTTGART
- Datum:** (empty)
- Art:** Wiederkehrendes Mandat
- Betrag EUR.Cent:** 1,00
- Verwendungszweck (4 x 35 Zeichen):** (empty)
- Referenznummer des Auftrags:** (empty)
- Zahlungsempfänger (Kontoinhaber):** Auftraggeberkonto
- IBAN:** DES5430609670012345600
- BIC:** GLS GEMEINSCHAFTSBK BOCHUM

The 'Zahlweise und Termin' sidebar on the right shows:

- Erfassung: Fälligkeitstermin**
- Zahlweise:** einmalig
- am:** 02.10.2017
- späteste Ausführung am:** 28.09.2017
- Fällig am:** 02.10.2017
- Vorlauf:** Erstmalige Einreichung

The status is 'aktiv' and there are 'Speichern' and 'Schließen' buttons at the bottom. The footer of the window shows 'Hotline-Code', 'Version 8.8.0.33 vom 31.08.2017 (DDBAC 5.6.47.0) Win 10', '© by windata GmbH & Co.KG', and '28.09.2017'.

Besonderheiten

Die Anlieferung von SEPA Lastschriften kann nur elektronisch erfolgen. Es gibt keine papierhaften SEPA Lastschriftformulare.

Nicht-Verbraucher die von Nicht-Verbrauchern Lastschriften einziehen können auch die Basislastschrift wählen. Müssen dann aber ein Basislastschriftmandat vereinbaren.

6. IBAN only bei SEPA Überweisungen

Erklärung/ Definition

Im nationalen Zahlungsverkehr besteht die Möglichkeit bei den SEPA Überweisungen den BIC des Empfängers wegzulassen und eine SEPA Überweisung nur an den IBAN des Empfängers zu buchen.

Fristen / Termine

Die BIC kann nur in den neuen SEPA 3.0 Formaten weggelassen werden.

Neue Formate im DK mit standardisiertem ISO Namespace: pain.001.001.03, pain.008.001.02, pain.002.001.03

Beispiele / Lösungen

Prüfen Sie ob Ihre Finanz-Software die neuen SEPA Formate (3.0) verarbeiten kann. Im Zweifel sollten Sie auf die BIC nicht verzichten!.

Besonderheiten

Wir empfehlen auch im neuen SEPA Standard nicht auf BIC zu verzichten um einen reibungslosen Zahlungslauf zu gewährleisten.

7. Weitere Informationen

Zusammenfassen von Mandat und Pre-Notification.

Bei Vereinen ist es zum Beispiel möglich das Mandat und die Pre-Notification in ein gemeinsames Formular zum Vereinseintritt zu integrieren. Problematisch ist dabei dass die eindeutige individuelle Mandatsreferenz darauf erscheinen muss. Hier kann eine Formulierung wie etwa „Mandatsreferenz = neue Vereinsmitgliedsnummer“ benützt werden.

Verwendete Zeichen (z.B. im Verwendungszweck)

Es gibt keine Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinbuchstaben.

Umlaute sind mittlerweile möglich. Wichtig ist möglichst auf Sonderzeichen wie &,/, \, @ und besonders das Leerzeichen zu verzichten.

SEPA Kundenformate

Jedes Jahr im November tritt ein neues SEPA-Rulebook in Kraft, das die Grundlage für die fortschreitenden Anpassungen an die aktuellen Bedürfnisse bildet. Die Deutsche Kreditwirtschaft überträgt notwendige Modifikationen in die Anlage 3 des DFÜ-Abkommens, so dass Sie gegebenenfalls auch Anpassungen in den Formaten und Prozessen vornehmen müssen. Die Deutsche Kreditwirtschaft hat vereinbart, dass grundsätzlich immer die aktuelle Formatversion und die Vorgängerversion angenommen werden sollen. Die GLS Gemeinschaftsbank eG übernimmt darüber hinaus auch noch ältere Versionen an. **Für die Nutzung neuer Funktionalitäten müssen allerdings auch die entsprechenden Formate verwendet werden.**

Die aktuell diskutierten Neuerungen können im Internet verfolgt werden:

- Geplante Änderungen seitens der Deutschen Kreditwirtschaft für Anlage 3 des DFÜ-Abkommens:
- www.ebics.de/index.php?id=77 („rechts oben“)

- Zur Beratung anstehende Änderungen durch das European Payments Council (EPC), welches das SEPA-Regelwerk

betreut:

- www.europeanpaymentscouncil.eu/index.cfm/sepa-credit-transfer/sct-consultations
- www.europeanpaymentscouncil.eu/index.cfm/sepa-direct-debit/sdd-consultations

AWV Meldepflicht

Die AWV Meldepflicht besteht unverändert für Beträge ab 12.500 € für:

- AZV Aufträge innerhalb und außerhalb des SEPA Raums
- SEPA Überweisungen und SEPA Lastschriften

Im SEPA Format können am Zahlungsauftrag keine Meldedaten mitgegeben werden!

Meldungen an die Bundesbank auf Papier werden grundsätzlich nicht mehr akzeptiert (sowohl Z1 + Z4). Der statistische Meldeteil der Anlage Z1 zur AWV entfällt komplett.

Alle außenwirtschaftliche Meldungen von Unternehmen, Banken öffentlichen Stellen sind grundsätzlich elektronisch (meist monatlich) bei der Bundesbank einzureichen. Für einzelne seltene AWV-Meldungen nur von Privatpersonen/Verbrauchern, bietet die Bundesbank die telefonische kostenfreie Rufnummer 0800 1234 111 an.

Folgende Durchführungswege:

- Das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) der Deutschen Bundesbank http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Meldewesen/allgemeines_meldeportal_statistik.html
- Selbstprogrammierte Verfahren, wenn Sie den Formvorschriften entsprechen.

TARGET Tage

Trans- European **A**utomated **R**eal-time **G**ross Settlement **E**xpress **T**ransfer System.

Der zugrunde liegende Kalender für die Berechnung der Fristen im SEPA Bereich kann individuelle nationale Feiertage nicht berücksichtigen. Bei TARGET Tagen handelt es sich deshalb um europaweite Bankarbeitstage. Die Erreichbarkeit der Banken erhöht sich dadurch, dass neben Samstag und Sonntagen lediglich 6 einheitliche Feiertage existieren.

Einheitliche Feiertage im TARGET Kalender sind:

- Neujahr
- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai
- 1. + 2. Weihnachtsfeiertag

Textschlüssel werden zu Purpose Code

Die aktuell verwendeten Textschlüssel werden durch sogenannte Purpose Codes ersetzt.

Einige Beispiele:

CORT	Courtage	DIVI	Dividende, Couponzahlung
GOVT	staatliche Zahlung	INTE	Zinsen
LOAN	Kredit	PENS	Pensionszahlung
SALA	Gehaltszahlung	SECU	Sicherheiten/Wertpapiere
SSBE	Sozialversicherungsbeihilfe	SUPP	Lieferantenzahlung
TAXS	Steuerzahlung	TREA	Steuererstattung
TRAD	Handelsgeschäfte	VATX	Mehrwert-/Umsatzsteuer
WHLD	Kapitalertrags-/Quellensteuer		

Rücklastschriften / R-Transaktionen

Eine Rückgabe der SEPA-Lastschrift ist während der Einreichungsfrist vor der Belastung (vor Settlement, blau) möglich oder auch nach der Belastung (nach Settlement, braun).

R-Transaktionsart	Wann und Warum	Basis-Lastschrift Fristen	Firmen-Lastschrift Fristen
Reject (Abweisung)	- Vor Settlement - Durch die Bank des Zahlungspflichtigen (z. B. w/Sperre)	Rückgabe bis 1 Geschäftstag vor D	Rückgabe bis 1 Geschäftstag vor D
Refusal (Ablehnung)	- Vor Settlement - Durch den Zahlungspflichtigen (z. B. weil kein Mandat vorliegt)	Rückgabe bis 1 Geschäftstag vor D	Rückgabe bis 1 Geschäftstag vor D
Return (Rückgabe)	- Nach Settlement - Durch die Bank des Zahlungspflichtigen (z. B. mangels Deckung)	Rückgabe an D und bis zu 4 Geschäftstage später	Rückgabe an D und bis zu 1 Geschäftstag später
Refund (Widerspruch)	- Nach Settlement - Durch den Zahlungspflichtigen (z. B. w/Widerspruch)	Rückgabe an D und bis zu 8 Wochen später	Nicht möglich
Refund (Widerspruch)	- Nach Settlement - Durch den Zahlungspflichtigen w/nicht autorisierter Lastschrift	Rückgabe zwischen > 8 Wochen und 440 Kalendertage (=> 13 Monate)	Nicht möglich

Blau hinterlegte R-Transaktionen - also Rückgaben vor Belastung am Fälligkeitstag „D“ - können erfolgen, da die Lastschriften mit den Ihnen bekannten Vorlauf Fristen bei der Bank des Zahlungspflichtigen vorliegen müssen und dann auch schon zurückgegeben werden können.

Bei den braun hinterlegten R-Transaktionen handelt es sich um Rückgaben nach Belastung am Fälligkeitstag „D“.

Sofern eine Rückgabe nach 8 Wochen bis 13 Monate nach Belastung erfolgen soll, ist seitens der Bank des Zahlungspflichtigen eine Kopie des gültigen Mandates anzufordern. Erst bei fehlendem / nicht korrektem Mandat kann eine Rückforderung erfolgen. Aus diesem Grunde ist die systematische und ausreichend lange Aufbewahrung der Mandate unabdingbar.

Erneuter Einzug von retournierten Lastschriften

Der Einreicher hat bei erneutem Einzug sicherzustellen, dass die verwendeten Sequenz-Typen der Lastschrift (einmalig, wiederkehrend, letztmalig) an den entsprechenden Rückgabegrund angepasst werden. Gemäß nachfolgender Tabelle wurde seitens des EPC klargestellt, wie in einem solchen Falle zu verfahren ist. Der Sequenztyp „FIRST“ kann vernachlässigt werden und sofort als „Wiederkehrend“ „RCUR“ angegeben werden.

Sequenz-Typ der Ursprungslastschrift	Art der R-Transaktion	Sequenz-Typ bei erneutem Einzug und gleichem Mandat
First (erstmalig)	Reject	First
First (erstmalig)	Return	Recurrent
First (erstmalig)	Refund	Recurrent
Recurrent (wiederkehrend)	Reject/Return/Refund	Recurrent
Last (letztmalig)	Reject	Last
Last (letztmalig)	Return/Refund	Mandate expired*
One-Off (einmalig)	Reject	One-off
One-Off (einmalig)	Return/Refund	Mandate expired*

* Mandate expired = erneuter Einzug unter diesem Mandat nicht mehr erlaubt.

Selbstverständlich ist eine neue Pre-Notification bei erneutem Einzug erforderlich.

8. Versionsinformationen

Übersicht der Änderungen.

Versionsnummer	Änderungsthema	Detail
1.0 - 21.1.2013	Start der Versionierung	
1.1 - 07.10.2013	Pre-Notification, Sichtlastschrift, Rücklastschriften ergänzt, AWV Meldung Privatpersonen,	Aktualisiert
1.2 - 10.12.2013	Mandatsreferenz,	Aktualisiert
1.3 - 29.09.2017	Anpassung an den aktuellen Stand bei SEPA	Aktualisiert